

Recensiones

Die Augustiner-Chorherren und die Chorfrauen-Gemeinschaften in der Schweiz. Bearbeitet von Ursula BEGRICH u. a., redigiert von Elsanne GILOMEN-SCHENKEL unter Mitarbeit von Bernard ANDENMATTEN u.a. (Helvetia Sacra, Abteilung IV: Die Orden mit Augustinerregel, Band 2), Basel: Schwabe Verlag 2004, 573 S., 1 Karte. ISBN 3-7965-1217-8, Fr. 190.– / € 133.–

Der vorliegende Band aus der Reihe der *Helvetia Sacra* beschäftigt sich mit der Geschichte der Niederlassungen der Augustiner-Chorherren und Chorfrauen in der Schweiz und ergänzt somit den Band IV/1 (*Les chanoines réguliers de Saint-Augustin en Valais*, 1997) zu einer thematischen Einheit. War Letzterer den Kongregationen um die Chorherrenstifte St-Maurice und Großer St. Bernhard sowie den im Wallis gelegenen Prioraten des französischen Stifts Abondance gewidmet, beschäftigt sich Band IV/2 mit den meist autonomen Klöstern vorwiegend des alemannisch-rätischen Raumes. Enthalten sind Beiträge zu den Schweizer Stiften Basel – Klingental (Elsanne GILOMEN-SCHENKEL / Dorothea CHRIST) und St. Leonhard (Beat VON SCARPATETTI / Simone MENGIS), Kleinlützel / Kleinlützel (-Schwarzenenthann) (Beat VON SCARPATETTI), Cazis (Ursus BRUNOLD), Därstetten (Barbara STUDER), Eschenbach (Fritz GLAUSER), Fiesch (Ernen) – Gnadenberg (Bernard TRUFFER), Frauenkappelen (Kathrin UTZ TREMP / Veronika FELLER-VEST), Interlaken (Barbara STUDER), Ittingen (Veronika FELLER-VEST), Köniz (Kathrin UTZ TREMP), Kreuzlingen (Jürg SCHMUTZ / Doris STÖCKLY), Lancy – St-Georges (Isabelle BRUNIER), Lausanne – St-Maire (Cécile SOMMER-RAMER), Leuk (Bernard TRUFFER), Miserez (Jean-Paul PRONGUÉ), Münsterlingen (Elisabeth MEYER-MARTHALER (†) / Jürg SCHMUTZ), Nyon (Alexandre PAHUD), Satigny (Isabelle BRUNIER), Schänis (Elisabeth MEYER-MARTHALER (†) / Werner KUNDERT), Torello (Antonietta MORETTI), Winterthur – Beerenberg (Veronika FELLER-VEST) sowie Zürich – St. Martin auf dem Zürichberg (Veronika FELLER-VEST). Mit der 1638 der Abtei Kreuzlingen inkorporierten Propstei Riedern (Jürg SCHMUTZ / Doris STÖCKLY) und dem in der Schweiz reich begüterten Chorfrauenstift Säckingen (Ursula BEGRICH / Veronika FELLER-VEST) wurden aus inhaltlichen Gründen auch zwei ausländische Stifte aufgenommen.

Das einleitende Vorwort (Elsanne GILOMEN-SCHENKEL) gibt zunächst einen Überblick über die Geschichte der Chorherrenbewegung und besonders über ihre Bedeutung im Umfeld der Kirchenreform des elften und zwölften Jahrhunderts, wobei vor allem der Bezug der Stifte zu den Reformbemühungen auf diözesaner Ebene und deshalb auch die meist enge Verbindung zu den örtlichen Bischöfen bzw. Domkapiteln betont

wird. Im Hinblick auf die Entstehung entsprechender Niederlassungen von Chorherren- und Chorfrauengemeinschaften werden dabei nach den Entstehungsumständen die folgenden vier Typen unterschieden: „Reform von schon bestehenden Kapiteln, Neugründungen eines Chorherren- oder Chorfrauenklosters, Regulierung ursprünglich eremitischer Gemeinschaften und Regulierung ursprünglich laikaler Spitalgemeinschaften“ (S. 24). Dabei liegt der Schwerpunkt auf den Neugründungen kanonikaler Institute, da ja die Chorherren (und mit ihnen indirekt auch die Chorfrauen) von den Bischöfen als Träger eines ‚Neuanfangs‘ in der innerkirchlichen Reform herangezogen und dann durch einen mehr oder minder stark ausgeprägten Bezug zur Seelsorge direkt vor Ort wirksam wurden. Dieses Faktum wird durch die Untersuchung der Privilegierungssituation und der ausgeübten pfarrlichen Seelsorge in einem eigenen Abschnitt, gegliedert nach Bistümern, verdeutlicht. Dabei gilt den Gründungsumständen und der Regulierung / Reform der Institute, aber auch der Ambivalenz zwischen der Ausprägung institutioneller Autonomie bzw. eigener Sonderrechte und der direkten Abhängigkeit von der bischöflichen Autorität besondere Aufmerksamkeit. Nicht verschwiegen wird die Komplexität des Themenfeldes: Trotz der scheinbaren Homogenität des Gesamtphänomens, wie sie der Begriff der Chorherren bzw. -frauen in der Themenstellung des Bandes vorgibt, existierte doch ein breites Spektrum an Erscheinungsformen mit unterschiedlichen Eigenschaften und Entwicklungen. Das Vorwort behandelt auch jene Klosterverbände, denen Chorherren- und Chorfrauenstifte in der Schweiz angehörten. Neben den streng zentralistisch organisierten Kongregationen vom Großen St. Bernhard und von St. Maurice, deren Institute bereits in HS IV/1 behandelt wurden, werden dabei vor allem die Verbände um die Klöster Marbach und Obersteigen sowie die Windesheimer Kongregation vorgestellt. Den Abschluss des Vorworts bildet eine Karte, in der alle in den Bänden IV/1 und IV/2 bearbeiteten Stifte und Klöster — gegebenenfalls mit ihrer Zugehörigkeit zu einem Klosterverband — sowie jene ausländischen Mutterklöster eingetragen sind, die abhängige Niederlassungen in der Schweiz besaßen.

Die Beiträge zu den einzelnen Niederlassungen der Augustiner-Chorherren und -Chorfrauen in der Schweiz sind nach dem bewährten Schema der *Helvetia Sacra* aufgebaut. Nach Angaben zur Lage und kirchlichen Zugehörigkeit finden sich Namensnachweise, der Stifts- bzw. Kirchenpatron, Informationen zur inneren Organisation und zum kirchenrechtlichen Status, gegebenenfalls die Zugehörigkeit zu einem Klosterverband und abhängige Institute, ferner die Daten und Umstände der Entstehung und der Aufhebung. Die folgenden Ausführungen bieten einen umfassenden Überblick über die Geschichte des jeweiligen Klosters: Sie enthalten Angaben zur Gründung und Frühentwicklung, zu Verfassung und geistlichem Profil, zu Besitz-, Herrschafts- und Seelsorgerechten, zu den Beziehungen zu politischen Nachbarn und geistlichen Autoritäten, zu den Auswirkungen von Reformation und Gegenreformation sowie zu Krisen, Niedergang und Aufhebung der einzelnen Stifte.

Es folgen Hinweise zur historischen Überlieferung, eine detaillierte Beständeübersicht der archivalischen Quellen sowie eine umfassende Bibliographie. Den Abschluss der Beiträge bilden Verzeichnisse der jeweiligen Kloostervorsteher mit prosopographischen Angaben sowie urkundlichen Nachweisen und wichtigen Ereignissen ihrer Amtszeit. Das Vorwort und die Beiträge werden erschlossen durch ein umfangreiches Register der Personen- und Ortsnamen sowie der kirchlichen Institutionen am Ende des Bandes.

Beim Blick auf die Niederlassungen der Augustiner-Chorherren und -Chorfrauen in der Schweiz erweisen sich die einzelnen Stifte und Klöster recht schnell als ein relativ heterogener Komplex mit einem breiten Spektrum an unterschiedlichen Traditionen und Organisationsformen. Neben der einfachen Differenzierung zwischen Chorherren und Chorfrauen spielen dabei auch die angesprochenen Unterschiede zwischen der Nordostschweiz mit zumeist selbständigen Instituten und der Westschweiz mit einer verstärkten Tendenz zur Bildung von Kongregationen eine Rolle. In ganz entscheidendem Maße beeinflussten die Gründungsumstände die Entwicklung und die Eigenschaften der Klöster und Stifte. So muss etwa unterschieden werden, ob es sich um eine private Initiative handelte wie etwa im Falle des kleinen Klosters Fiesch (Ernen) — Gnadenberg, das den Charakter einer asketisch-kontemplativen Schwesternsammung besaß, oder ob die Gründung von kirchlicher Seite vorangetrieben wurde und kirchenreformerischen Zielen dienen sollte. Letzteres galt wohl unter anderem für St-Maire in Lausanne und St. Martin auf dem Zürichberg, deren Kapitel in enger institutioneller (und teils auch personeller) Verknüpfung mit denen des Lausanner Doms bzw. des Zürcher Großmünsters standen, sowie für St. Leonhard in Basel. Welche negativen Auswirkungen die mit der Entstehungsgeschichte der Chorherrenbewegung verbundene Abhängigkeit von der Autorität des Ortsbischofs haben konnte, zeigen die Beispiele Kreuzlingen und Münsterlingen, die neben anderen Klöstern von den Konstanzer Bischöfen im Rahmen einer gezielten Klosterpolitik als Kompensation für die mangelnde territoriale Entfaltung des Hochstifts herangezogen wurden.

Einen Eindruck von den Auswirkungen eines stark institutionalisierten Verhältnisses zwischen Mutterkloster und abhängigen Prioraten vermitteln die Beiträge zu den Klöstern St-Georges in Lancy, Miserez, Nyon, Satigny und Torello. Hier wurden die maßgeblich zur Verwaltung inkorporierter Kirchen errichteten Priorate in Krisenzeiten durch den Mangel an Konventualen vernachlässigt und verkamen zeitweise zu reinen Pfründetiteln, die teils nicht mehr der Seelsorge, sondern nur noch dem Unterhalt der begünstigten, aber nicht mehr vor Ort anwesenden Kleriker dienten.

Ein Anhaltspunkt für die bereits recht früh erfolgte Ausprägung eines gemeinsamen oder ähnlichen Profils mag die Einbindung der Stifte St. Leonhard in Basel, Kreuzlingen, Interlaken und St. Martin auf dem Zürichberg in den Kloosterverband um das Stift Marbach im Elsass sein. Angesichts der nicht eben günstigen Quellenlage erfüllen hier freilich die bei den einzelnen zugehörigen Stiften nachweisbaren Phänomene in

gewisser Weise eine nicht ganz unproblematische Doppelfunktion: Sie geben einerseits Hinweise auf gemeinsame Gepflogenheiten des Verbandes, dienen aber andererseits auch als Belege für die Zugehörigkeit von Klöstern und Stiften zu demselben. Bemerkenswert ist, dass mit den Chorherrenstiften St. Leonhard, Winterthur – Beerenberg und St. Martin auf dem Zürichberg fast durchgehend Institute des Marbacher Verbandes zu Reformzwecken in die Windesheimer Kongregation eingegliedert wurden. Vielleicht sind hier die gemeinsamen Wurzeln auch als Grundlage für die Integrierbarkeit in ein neues Ordnungssystem interpretierbar.

Die genannten Beispiele verdeutlichen, dass die im vorliegenden Band bearbeiteten Stifte mit Sicherheit keine vollkommen einheitliche Gruppe bildeten, auch wenn angesichts der angedeuteten Verbindungen zwischen manchen Niederlassungen von Chorherren und Chorfrauen durchaus Gemeinsamkeiten festzuhalten sind. Freilich beschränken sich diese Berührungspunkte nur auf einzelne Teilbereiche des Gesamtphänomens und stehen doch in einer gewissen Ambivalenz zum Rest der in keine größeren Gruppen integrierbaren Klöster und Stifte. Unweigerlich stellt sich somit die Frage nach den Faktoren, die das individuelle Profil der Chorherren bzw. Chorfrauen konstituierten.

Von zentraler Bedeutung dürfte dabei die Augustinus-Regel gewesen sein. Dieser Text, der in allen bearbeiteten Instituten eine mehr oder weniger deutliche Rolle spielte, war nicht nur die Grundordnung, die das kanonikale Leben in ‚geregelter‘ Bahnen führte. Vielmehr dürfte ihre Anwendung überhaupt der entscheidende Faktor des Selbstverständnisses als Chorherren (oder Chorfrauen) gewesen sein. Dass sie dabei vielfach auch in freier organisierten Konventen als allgemeine Norm eines Gemeinschaftslebens diente, das ursprünglich vielleicht gar nicht im Sinne der Regel als ‚*vita communis*‘ organisiert war, muss ihre grundsätzliche Bedeutung als ein Gegenpol zur monastischen Tradition nicht verringern. Unter dem Dach der Regel existierte dabei anfangs ein breiteres Spektrum an Lebensformen, die aus unterschiedlichen Traditionen hervorgingen und im Zuge der Differenzierung der Ordenslandschaft im ausgehenden Mittelalter auch andere Entwicklungen nehmen konnten. Dabei lagen auch Bezüge zum Dominikanerorden relativ nahe: So gingen etwa die Chorfrauen von Klingental in Kleinbasel aus diesem hervor, jene von Münsterlingen und Eschenbach wurden ganz oder zeitweise von den Konstanzer bzw. Zürcher Dominikanern seelsorglich betreut. Ähnliches war für alle Augustinerinnenklöster der Diözese Chur beabsichtigt, wurde aber wohl nicht realisiert. Münsterlingen übernahm von den Dominikanern Chorgebet und Kleidung, der Klosterverband von Obersteigen pflegte Liturgie nach dominikanischem Vorbild. Auch in (einstigen) Spitalgemeinschaften konnte die Regel als Richtschnur für die Organisation des geistlichen Lebens rezipiert werden, wie das Beispiel Kreuzlingens zeigt (vgl. auch die Stifte im Wallis, HS IV/1).

Jenseits der gemeinsamen Regel und der von dieser vorgegebenen Rahmenbedingungen bleibt im Grunde wenig, was für die Ausprägung eines gemeinsamen Profils herangezogen werden könnte. Dabei verhindert bzw.

erschwert oft die schlechte Quellenlage den Nachweis weiterer Faktoren. Vielfach beeinflussten aber auch andere Einflüsse im politischen, sozialen oder kirchenrechtlichen Bereich die Entwicklung der Stifte mehr als das, was im Sinne eines gemeinsamen Ordensbezuges gedeutet werden könnte. Hier sei nur am Rande auf die Pflege eines ständischen ‚Sozialprestiges‘, etwa durch die Aufnahme adeliger oder höherer bürgerlicher Klientel (so in Cazis, Frauenkappelen, Interlaken (Frauenkonvent), Säkingen, Schänis), oder auf die politische Behauptung bzw. zumindest Anspruchshaltung als reichsunmittelbares Stift (Kreuzlingen (Fürststäbte?), Schänis) hingewiesen. Auch die unterschiedlichen geographischen Zuordnungen der behandelten Stifte und Klöster zu unterschiedlichen ‚Kulturräumen‘ innerhalb des behandelten Bereichs der Schweiz tragen ihren Teil zur inneren Zergliederung des Gesamtphänomens bei.

Wohlgemerkt: Die Situation, wie sie der größere Teil der Beiträge im vorliegenden Band der *Helvetia Sacra* aufzeigt, ist im Prinzip jene des Spätmittelalters, da die meisten Klöster und Stifte — teils nach vorausgehenden Krisen im 15. Jahrhundert — infolge der Reformation oder aus anderen Gründen aufhörten zu existieren. Dabei ist davon auszugehen, dass die Institute sich vielfach noch in einem Zustand der Orientierung und Konsolidierung befanden, den der Verlust ihrer ursprünglichen Bedeutung als Träger der Kirchen- bzw. Klerusreform, die sie im 11. und 12. Jahrhundert waren, die Entstehung und das Vordringen neuer Orden, die innerkirchliche Neuorientierung im Zuge der großen Konzilien des 15. Jahrhunderts und andere Phänomene bewirkt haben mögen. Vereinheitlichungstendenzen manifestieren sich aber beispielsweise in der Beauftragung des Kreuzlinger Abtes mit der Abhaltung von Provinzialkapiteln und der Durchführung von bistumsübergreifenden Visitationen. In diesem Bereich eröffnet sich der Forschung mit dem Nachweis institutioneller Strukturen in einem vermeintlich offenen Ordensverband ein weites Arbeitsfeld.

Es ist davor zu warnen, bei der Bewertung des vorliegenden Bandes der *Helvetia Sacra* von einem zu modernen Ordensverständnis auszugehen. Vielmehr bietet sich in ihm dem Leser am Beispiel der Augustiner-Chorfrauen und -Chorherren (die nach Norbert Backmund ohnehin „ihrem Wesen nach weniger ein Orden als eine Bewegung“ waren) ein lebendiger Eindruck von den noch relativ freien Organisationsformen kanonikalen Lebens bis zum 16. Jahrhundert. Mit Kreuzlingen, Riedern (Frauenkonvent), Säkingen und Schänis werden daneben auch vier Institute vorgestellt, die bis ins 19. Jahrhundert bestanden.

Angesichts der Komplexität des Phänomens sollten Zuordnungen zum Bereich der Chorherren und Chorfrauen, die sich vielleicht nicht auf den ersten Blick erschließen, nicht zum Anlass genommen werden, Kritik an der Auswahl der bearbeiteten Klöster und Stifte zu üben. Möglicherweise hätte jedoch im Band deutlicher auf die geschilderte Problematik und ihren Einfluss auf die Erarbeitung von Auswahlkriterien hingewiesen werden können. Freilich kann und muss es kaum die Aufgabe der *Helvetia Sacra* sein, die ‚Unzulänglichkeiten‘ der historischen Wirklichkeit quasi nachträglich auf der akademischen Ebene mit Inhalten zu füllen.

Mit dem vorliegenden Band der *Helvetia Sacra* liegt nun ein Standardwerk zur Geschichte der Augustiner-Chorherren und Chorfrauen-Gemeinschaften in der Schweiz vor. Mit seinen kompetenten Beiträgen ist das Buch nicht nur ein verlässliches Nachschlagewerk, sondern es bietet auch durch die Erschließung der Archivbestände sowie die umfassende Rezeption und Reflexion der bisher erschienenen Literatur zu den behandelten Klöstern und Stiften wichtige Handreichungen für weitergehende Forschungen. Gerade die systematische und exakte Aufarbeitung der Grundlagen in der Ordens- und Klosterhistoriographie macht diesen Band — für sich genommen wie als Bestandteil der gesamten Reihe — so wichtig und unentbehrlich.

Augsburger Straße 41
D-89365 Röfingen

Bernhard BRENNER

Irene CRUSIUS / Helmut FLACHENECKER (Hg.), *Studien zum Prämonstratenserorden*. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte Bd. 185; Studien zur Germania Sacra Bd. 25), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2003, 712 S., 5 Abb., 9 Karten. ISBN 3-525-35183-6; € 79.—

Der Prämonstratenserorden erfreut sich in den letzten Jahren erhöhter Aufmerksamkeit der deutschsprachigen Geschichtsforschung. Dies belegen die Aufsatzsammlungen der letzten Jahre (*Regula S. Augustini*; vgl. Rezension in AnPraem 79 (2003), S. 241-244; Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 2003; vgl. Rezension in diesem Jahrgang). Der nicht nur äußerlich gewichtigste Sammelband ist jedoch die vorliegende Publikation der *Germania Sacra*, hervorgegangen aus zwei einschlägigen Tagungen. Darin wird der Versuch unternommen, im zeitlichen Rahmen von den Anfängen bis zum Jahr 2000 punktuell markante Entwicklungen und signifikante Probleme darzustellen. Der institutionelle Rahmen der *Germania Sacra* wird dabei durch die Einbeziehung Tschechiens, Polens und Ungarns überschritten.

Irene CRUSIUS stellt in ihrem einleitenden Beitrag („... *ut nulla fere provincia sit in partibus Occidentis, ubi ejusdem religionis congregationes non inveniantur...*“: Prämonstratenser als Forschungsaufgabe, S. 11-32) die Desiderate der Prämonstratenserforschung klar heraus: Gründungszusammenhänge, Selbstverständnis, Statutenentwicklung, Verhältnis zu Adel und Bischöfen, geographische Verbreitung, Stadt-Land-Gefälle usw.). Im ersten Abschnitt „Anfänge und Selbstverständnis“ widmet sich Kaspar ELM nach seinen profunden Studien zu Norbert von Xanten nun dem lange Zeit in seinem Schatten stehenden „zweiten“ Mann Hugo von Fosses und arbeitet dessen besondere Verdienste in der Schaffung einer neuen Ordensorganisation heraus (*Hugo von Fosses*. Erster Abt von Prémontré und Organisator des Prämonstratenserordens, S. 35-55). Wolfgang BOCKHORST geht den Anfängen des ersten deutschen Prämonstratenserstiftes Cappenberg